

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
vom 13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 11.08.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan in zwei Bereichen zu ändern.

Der Bereich 1 umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 465/Teilfl. der Gemarkung Irchenrieth, (56 m Breite entlang der Nordgrenze)

dass

- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 465/Teilfl.,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 17 „Gleitsmühlbachweg“, Fl.Nr. 466/Teilfl.,
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn.: 465/1, 465/2, 465/3 und die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.

abgegrenzt ist, soll als Urbanes Gebiet (MU) nach § 6a BauNVO ausgewiesen werden.

Der Bereich 2 umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 465/Teilfl. der Gemarkung Irchenrieth, (nach 56 m Breite entlang der Nordgrenze)

dass

- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 464,
- im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 17 „Gleitsmühlbachweg“, Fl.Nr. 466/Teilfl.,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 465/Teilfl.

abgegrenzt ist, soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Die Kosten der Änderung trägt die Gemeinde Irchenrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Pflaum, Birkenstraße 11, 92699 Irchenrieth, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht vom 11.08.2026 und das immissionsschutztechnische Gutachten zur Luftreinhaltung vom 20.07.2026 in der am 11.08.2026 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom **13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht und das immissionsschutztechnische Gutachten zur Luftreinhaltung) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth
in der Zeit vom **13.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026** (§ 4a Abs. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel	
am:	12.08.2026
abgenommen am:	15.09.2026
Irchenrieth,	
..... (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

Irchenrieth, 12.08.2026
Gemeinde Irchenrieth

(S)

.....
Hammer, 1. Bürgermeister

